

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die vierbeidige Corvus-
Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen
vor dem Tagesfahndler die drei-
beidige Corvusseite oder deren
Raum 40 Pfg.

Nr. 114.

Mittwoch, den 18. Mai 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das laufende Rechnungsjahr erforderlichen Bedarfs an **Papier, Schreibmaterialien** und sonstigen **Bureaubedürfnissen** für die hiesige Kommunal- und Polizei-Verwaltung, soll unter den im **Stadtschreibereitrat** einzuschendenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Reklamationen werden daher hiermit aufgefordert, bezügliche Angebote unter **Veisigung von Proben bis 20. Mai cr.** an das Stadtschreibereitrat einzureichen.

Die Lieferung erstreckt sich auf ca. 1 1/2 Ries Briefpapier, 28 Ries Kanzlei-Papier, 65 Ries Concept-Papier — a Ries 1000 Bogen —, 60 Bogen Register-Papier, 1200 Bogen Packpapier, 660 Bogen Aftendebel-Papier, 900 Bogen Tischpapier resp. Carton, 45 Dg. Meisfäße, 6 Dg. Rothfäße, 8 Dg. Blaufäße, 127 Gros Stahlfedern, 15 Dg. Stahlfederhalter, 1 1/2 Kilo Oblaten, 16 Kilo Sieggelack, 44 Flaschen rothe, blaue p. Tinte, 47 Flaschen Stempelfarbe und 23000 Stück Briefumschläge verschiedener Größe.

Halle a. S., den 11. Mai 1887.

Der Magistrat.
Staub.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 7. April cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgestellte neue Bau- und Grundlinie für die Grundstücke vor dem **Kirchhof No. 2, 3 und 4** nunmehr **endgültig** festgelegt ist. Die Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Grundlinie nicht erhoben sind.

Bemerkung wird hierbei noch, daß der bezügliche Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer No. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht ausliegt.

Halle, am 11. Mai 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den §§ 1, 2 und 6 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 sind die Haus- und Grundstücksbesitzer in denjenigen Straßen und Straßenthälern des Gebietes der Stadt Halle a. S., welche mit öffentlichen Kanälen versehen sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Auslieferung verpflichtet, nach diesen Kanälen von ihren bebauten Grundstücken aus, Zueingänge zur unterirdischen Ableitung der Niederschlags-, Abfall-, Keller- und aus dem Gewerbebetriebe herrührenden resp. durch solche bedingten Wasser, sowie die Ableitung technisch möglich und polizeilich zulässig ist, anzulegen, sobald die betreff. Straßen resp. Straßenthäler durch öffentliche in Einverständnis mit dem Magistrat zu erlassende Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung zur Herstellung der Zueingänge aufgerufen worden. Zu diesem Zwecke ist zunächst binnen der in dieser Bekanntmachung bestimmten Frist bei der Polizei-Verwaltung ein auf Erhaltung der betreffenden Bau-Erlaubnis gerichteter Antrag zu stellen, welchen zur Erlangung der Gültigkeit außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt werden muß, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat rüchrichtig der ortsstatutarischen Anstaltsbehörden geeinigt haben.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden im Einverständnis mit dem Magistrat hiermit die Besitzer der in der „Neustadt“ bebauten Grundstücke aufgefordert, innerhalb der Monate einen den obigen Vorschriften entsprechenden Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der erforderlichen Zueingänge von ihren Grundstücken nach dem öffentlichen Straßenthälern bei der Polizei-Verwaltung zu stellen, den Anstalt aber selbst binnen weiterer 4 Wochen nach Ertheilung der Bau-Erlaubnis zu beenden.

Halle a. S., den 14. Mai 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1) In der Zeit vom 1. bis 15. Mai cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abzugeben:

1 Handschuh nebst mehreren Schlüssel, 1 goldener

Kompaß, 1 schwarzwollenes Tuch, 1 Pincenez, 2 leere Solarbrillenkäse, 1 Gut, 1 hölzernes Fahrrad-Mobell.

2) In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 altmodige Broche, mehrere Portemonnaies mit Geld. An die unbekannteten Eigentümer der unter No. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird. Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer 25 des Polizeiverwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 16. Mai 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung einer neuen unterirdischen Telegraphenlinie und zum Abbruch einer alten Robellinie in Halle erforderlichen Erd-, Pfasterungs- und Chaustrangsarbeiten, sowie die Lieferung der für die neue Robellinie benötigten zu rund 32000 Stück veranschlagten gebrannten Ziegelsteine sollen im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können während der Dienststunden in der Registratur der Ober-Polizeidirection eingesehen oder gegen 50 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Angebote sind in einem versiegelten Umschlag mit der Aufschrift:

„Angebot auf Herstellung von Erd-, Pfasterungs- p. p. Arbeiten“ hzu.

„Angebot auf Lieferung von gebrannten Ziegelsteinen (mit Steinproben)“

bis spätestens 25. Mai 11 Uhr Vormittags an die Kaiserliche Ober-Polizeidirection hierseits postfrei einzureichen. Anbieter bleiben bis 3. Juni an ihr Angebot gebunden. Wegen Ertheilung des Auftrages an einen der Mindestfordernden wird die Entscheidung vorbehalten.

Halle (Saale), 15. Mai 1887.

Der Kaiserliche Ober-Polizeidirector,
Geheime Hofrath,
Braune.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 17. Mai 1887.

* In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses vor dem Schluß der Session kam noch eine Frage zur Erörterung, die es wegen ihrer lymanonischen Bedeutung wohl verdient, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es handelte sich um die Petition des rheinischen Bauernvereins, dahingehend, daß für die Kinder der ländlichen Bevölkerung behufs Abführung des Schulbesuchs die Ausbeutung der Schulpflicht auf das vollendete vierzehnte Jahr beseitigt werden möge. Die Unterrichtscommission hatte beantragt, zu beschließen, da nach der Erklärung der Regierung die generelle Regelung der Verhältnisse für die Rheinprovinz in Aussicht gestellt ist und eine milde Praxis in dieser Beziehung bereits geübt wird, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, während von nationalliberaler Seite der Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt war. Das Saal nahm durch eine liberal-konservative Mehrheit den Antrag der Commission an, der eine offensivere Zustimmung zu den Zielen der Petition in sich schließt. Von liberaler Seite wurde hier einbringlich hervorgerufen, daß die Erfüllung der Wünsche der Petenten notwendigweise eine bedeutende Minderung der Leistungen unserer Volksschule zur Folge haben, die Entwicklung unseres Schulwesens schädigen würde und daß durch Annahme des Commissionsantrags auf die Regierung ein Druck ausgeübt werde, bei der beschleunigten Neuordnung der Schulorganfrage die Anforderungen in Bezug des Umfangs des Unterrichts zu ermäßigen. Es wird damit an einer der benachteiligten und kranken Eindrücke unseres Staatslebens gerüttelt. Keinesfalls Bestrafungen sind befürchtend auch bei dem Volksschulwesen gleich angeht worden, welches, und zwar ohne die von nationalliberaler Seite beantragte Beschränkung auf eine Probezeit, die bisherige bürokratische Entscheidung über das Maß der Leistungen der Gemeinden für die Volksschule zu Gunsten der Selbstverwaltungsorgane einschränkt, deren Zusammenlegung wenig Wichtigkeit giebt, daß sie nicht das finanzielle Interesse der Gemeinden mitunter mehr berücksichtigen, als es mit dem Gelingen der Volksschule vereinbar ist. Auf diese Anzeichen einer, wir wollen

nicht sagen schulförderlichen, aber doch der geistlichen Entwicklung und Wirksamkeit der Volksschule einigermaßen feindlichen und gleichgültig gegenüberstehenden Richtung im Abgeordnetenhause möchten wir hingewiesen haben.

* Die Branntweinsteuerecommission des Reichstags hat heute § 1 der Vorlage, worin die Steuerhöhe für die Verbrauchsabgabe auf 50 und 70 Pfennig festgelegt werden, mit 19 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. April 1888 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zweck der steuerlichen Kontrolle. Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer bestimmten Jahresmenge, welche 45 Liter reinen Alkohol auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus bezogenen Menge 0,70 Mk. für das Liter reinen Alkohols. Die Gesamtmenge 0,70 Mk. von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen. Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach den Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt: 1. Branntwein, welcher ausprüllt wird; 2. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Spiritusbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Zeugungs- oder Beleuchtungswecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats.

Auf Antrag des Abgeordneten v. Karobitz wurde hierzu folgender Zusatz angenommen: Die Brennereibetriebe sind berechtigt, durch die Steuerbehörde bestellige Quantitäten Spiritus in ihrem Spiritusstiller denaturieren zu lassen, wenn sie die Kosten der Denaturierung übernehmen.

In der Debatte fand die Frage des finanziellen Bedürfnisses keinen erheblichen Widerstand. Seitens der freikonservativen Mitglieder wurde beantragt, die Differenz der Consumsteuer zu erheben. Die Nationalliberalen beantragten die Minderung der Verbrauchsabgabe des niedrigeren Satzes auf 50 Pfennig. Seitens des Reichstags wurden demgegenüber reichsweit Bayern wurde die Nothwendigkeit des Festhaltens an der Differenz von 20 Pfennig betont. Die konfessionellen Mitglieder schloffen keine Vorlesung. Die Debatte, die Behauptung, daß sich normale Angehörige der Brenner wurde von verschiedenen Seiten mit großer Entschiedenheit unter einander Motivierung zurückgelassen. Es föhne höchstens von einer möglichen schonenden Mehrbelastung des Brennergewerbes die Rede sein.

Der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wurde noch offen gelassen.

Dann wurde in die Beratung des § 2 eingetreten, welcher von der Bemessung der Jahresmenge des zu dem Abgabesatz von 50 Pfennig heranzurechnenden Branntweins handelt. Die Beratung hierüber gelangte heute nicht zum Abschluß.

* Die Unfallversicherungscommission des Reichstags, welche am Sonnabend die Beratung der Unfallversicherung für Deutsche begonnen hat, brachte dieselbe heute um ein gutes Stück vorwärts. Angenommen wurde ein Amendement des Abg. Boermann, wonach die Rente der Hinterbliebenen nach dem Jahresarbeitsverdienst ohne Zurechnung der Beiträge zu bemessen werden soll.

* Das Zustandekommen des Zuckersteuergesetzes scheint nach der „Nationalzeitung“ davon abzuhängen, daß das Ausbeute-Verhältnis besser, als in dem Entwurf, mit dem heutigen Stande der Produktion in Einklang gebracht wird. Es scheint, daß das Verhältnis von 9:1 schon innerhalb der Regierungskreise bestritten war, daß die Vertreter der Zucker-Produzenten sich aber dort stürker erwießen, als die der Interessenten der Staatskasse. Wenn nicht schon im Bundesrat, so wird es doch hoffentlich im Reichstag möglich sein, eine wirkliche Reform durchzusetzen.

* Die Reichstagscommission zur Vorbereitung der Novelle zum Quartierversteuergesetz hat gleichfalls ihren Bericht vorgelegt. Derselbe enthält nur wenige Abänderungen der Regierungsvorlage vor. Derselbe ist indes nicht von prinzipieller Bedeutung. Im Verlaufe der Verhandlungen der Commission wurde noch die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen, wie die Minister, so auch die Mannschaften in den Cantonen mit der Verpflegung einzusparieren, da hinsichtlich doch in sehr vielen Fällen die Verpflegung von den Cantonen bewilligt werde, nur mit dem Unterschied, daß sie keine Beschaffung erhalten. Hierauf wurde Seitens des Freizügigen Herrn Kriegsministers erwidert, daß, wo es angehe, schon jetzt vielfach im Wege der freien Vereinbarung mit ganzen Gemeinden oder größeren Vereinen die Verpflegung der cantonierenden Mannschaften gegen Beschaffung herbeigeführt werde, daß aber eine allgemeine gesetzliche Regelung in diesem Sinne nicht thöricht sei, weil es nicht wenige Landkreise in Deutschland gebe, in denen die Bewohner hauptsächlich gar nicht in der Lage sein würden, die Verpflegung größerer Truppenmassen aus eigenen Mitteln auf längere Zeit zu bestreiten. Hier sei nur die Magasinverpflegung möglich. Ein Antrag wurde nicht gestellt.

* Die „Kreuzzeitg.“ schreibt: „Die Nachrichten, welche uns aus Paris, und zwar von gut unterrichteter Seite zugehen, lassen die Zukunft Frankreichs in eine mehr trübselige Zukunft erscheinen. Unter solchen Umständen gewinnt die Ansicht der französischen Regierung, demnächst ein Armeekorps mobil zu machen, eine Bedeutung, welche Deutschland im Interesse seiner Sicherheit zu begehren“

regeln zwingen wird. Die Machthaber in Frankreich mögen sich deshalb nicht wundern, wenn man bei uns in maßgebenden Kreisen die eventuelle Verstärkung auf Kriegsfuß für sämtliche in den Reichslanden stehenden Truppen in Erwägung ziehen sollte.

* In einigen Pariser Blättern wird jetzt von der Abhaltung der für 1889 geplanten Weltausstellung abge-
zogen. Es sei, heißt es, mit der patriotischen Heißigkeit nicht vereinbar, mit einer Feier wie der der 100jährigen Gedenktage der Ereignisse einer kosmopolitischen Menge zu verbinden. Seitdem die Ausstellung beschloffen worden, habe sich die politische Lage wesentlich geändert. Man könnte keinen hellstehenden Geist finden, der es wagen möchte, sich dafür verbindlich zu machen, daß Europa auf zwei Jahre der Ruhe züßeln könne. Erst kürzlich habe ein Krieg in Sicht gestanden; die Befürchtungen hätten sich allerdings zerstreut, aber sei denn die volle Sicherheit zurückgekehrt? Dreißig Monate im Voraus Besuche aller Nationen einzuladen und zu versprechen, daß während dieser Zeit keinerlei Ereignisse die Festlichkeit, die man organisiert, unmöglich machen wird, das sei doch eine lächerliche Verpöschung. „Siehe“, meint, nachdem einmal der verhängnisvolle Entschluß gefaßt worden sei, die Arbeiten in Angriff zu nehmen, sei es unzulässig, dieselben wieder einzustellen. Aber es würde keine Rücksicht in die Zukunft haben, wenn man die Erfüllung der Ausstellung um ein Jahr verschiebe, dieselbe also erst 1890 erfolgen ließe. Dieser Aufschub würde die Möglichkeit gewähren, es ruhig mit anzusehen, wie sich die Dinge in der Politik entwickeln und den Veranstaltern selbst würde damit Zeit gegeben, ihre Aufgabe ohne Ueberbürdung durchzuführen. Die Art, wie sich „Siehe“ mit seinem Vorworte, bekräftigt fast förmlich. Das monarchische Europa will die Ausstellung nicht beschließen, weil es sich nicht dazu hegenen will, die Revolution als solche zu feiern. Und das ist in gerade der Zweck der geplanten Ausstellung. Dieses Bedenken, welches „Siehe“ auszusprechen sich scheut, glaubt das Blatt durch seinen Voranschlag der Ausfertigung der Ausstellung um ein Jahr besetzen zu können. Die politischen Gründe, welche „Siehe“ ins Feld führt, sind herzlich wenig schlüssig, denn wenn man nicht weiß, wie sich die Dinge in den nächsten 2 Jahren entwickeln werden, so kann man noch weniger wissen, wie sie sich in drei Jahren entwickeln werden.

Im englischen Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Innendienstes, Ferguson, die Ablehnung der offiziellen Teilnahme Englands an der Pariser Ausstellung im Jahre 1889 sei erfolgt, weil die Theilnahme wohl kaum geeignet erscheine, wo es sich um die Feier politischer Ereignisse in einem fremden Lande handele, über welche dort verschiedene Meinungen herrschten. Der erste Lord des Schatzes, Smith, stellt mit die Pflichten des Hauses wurden vom 24. Mai bis zum 6. Juni dauern. Derselbe erklärt ferner, aus der Brabantischen Gesetzesvorlage verdienten gewisse Punkte allerdings die Beach-

tung des Hauses, in der jetzigen Form könne die Regierung aber der Vorlage nicht beifügen.

* Der russisch-offizielle „Nord“ tritt in den französischen Blättern besprochenen Gerüchten von einem erfolgten oder noch bevorstehenden Abschluß eines französisch-russischen Bündnisses entgegen und sagt: Kaiser Alexander III. hat um einen Zielpunkt: den allgemeinen Frieden. Um dieses Ziel zu erreichen, soweit wenigstens dies in seiner Macht steht, glaubt der Beherrschter Russlands sich keine volle Aktionsfreiheit wahren zu sollen. Daraus wird Niemand ermuthigt und jeder kann Nutzen daraus ziehen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 16. Mai. Der Delegirtenrat des Centralverbandes deutscher Wollwaren-Fabrikanten, auf welchem über 40 Fabrikanten und zahlreiche Einzelmitglieder vertreten waren, beschloß einstimmig, an den ausländischen Stellen gegen alle Bestrebungen auf Erhebung des Wolltarifs vorzugehen zu werden.

Kopenhagen, 16. Mai. Der Bischof von Cuxen ist heute früh gestorben.

Paris, 16. Mai. Die Budgetkommission nahm den Bericht Belletans an, in welchem erklärt wird, daß es nicht Sache der Kommission sei, an Stelle der Regierung Vorschläge zu machen. Zugleich wird an die begünstigten Verprechungen des Kabinetts erinnert und geordert, eine Reduktion von 2 bis 3 Prozent auf das gelammte Ausgabenbudget, mit Ausnahme der auf die Staatsbahn bezüglichen Beträge, eintreten zu lassen.

Paris, 16. Mai. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Belletans, verlangte der Komitèpräsident Goblet im Interesse des Landes eine schnelle Beratung derselben. Die Beratung wurde auf morgen festgesetzt.

Wien, 16. Mai. Die Kaiserin von Oesterreich ist gestern nach zweitägiger Aufenthalt im Schloß Petasch von Wien wieder abgereist, der König und die Königin haben der Kaiserin bis nach Bredebo das Geleit und verabschiedeten sich dort auf das Geleit von derselben.

London, 16. Mai. Graf Herbert Bismarck ist in Dublin angetommen.

Moskau, 16. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit ihren Söhnen heute früh 6 1/2 Uhr hier eingetroffen und alsbald weitergereist.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser, welcher Sonntag Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck hatte, empfing gestern den Konter-Admiral Knorr und arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts. Nachmittag um 3 Uhr begab sich der Monarch mit der Großherzogin von Baden zu dem Wettrennen bei Charlottenburg.

* Während der Königsmanöver des 1. Korps im Herbst d. J. beauftragt Sr. Maj. der Kaiser einige Zeit Residenz in den königlichen Schlössern in Königsberg zu nehmen. Dieses historische denkwürdige Bauwerk ist neuerlich durch die Beteiligung des Oberpräsidenten und der Regierung in das neuerbaute Oberpräsidial- und Regierungsgelände für die Zwecke der Allerhöchsten Hofhaltung in höherem Umfang als bisher verfügbar gemacht, jedoch Schwierigkeiten, wie sie bezüglich der Unterbringung derselben in früheren Jahren hervorbrachten, nicht mehr zu

befürchten sind. Auch ist inzwischen manches geschickten in die Umgebung und die innere Einrichtung des Gebäudes seiner Zweckbestimmung entsprechend zu gestalten. Gleichwohl bleibt noch immer nach beiden Richtungen manches zu thun, um das Schloß für die Aufnahme Sr. Majestät würdig herzurichten. Insbesondere bedarf der Schloßhof einer Neupflasterung und sonstiger Neugestaltung, welche schon längere Zeit in Vorbereitung begriffen ist, nimmere aber mit thätiglicher Beschleunigung durchgeführt werden soll.

Von den Innenräumen ist besonders der als Festsaal für größere Festlichkeiten und insbesondere der bei dem vorliegenden Anlaß in Aussicht genommene große Diners zu benutzende sogenannte Moskowieraal (sowohl im Interesse der Sicherheit als des äußeren Ansehens eines Umbaus bedürftig. Vornehmlich wird von der königlichen Hofverwaltung die Erhebung der jetzigen flachen und reparaturbedürftigen Holzdecke, welche dem Saale ein gedrücktes Ansehen giebt, in Aussicht genommen; der Saal soll noch im Laufe des Jahres mit gebläbter, die Säuleneinreibe des Saales ausgepflaster Decke versehen werden.

* Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Wolff, ist für die Dauer seines Hauptamtes zum ständigen königlichen Kommissar bei der Landchaft der Provinz Sachsen ernannt worden.

* Die durch den Austritt des Botenposters in Rom, v. Keubell, erforderlich gewordenen Veränderungen im diplomatischen Korps sind jetzt allseits beschloffen. Zum Botschafter in Rom ist Graf Solms-Sonnenwalde, zum Gesandten in Madrid der bisherige Gesandte in Kopenhagen, Strum, in dessen Stelle zum Gesandten in Kopenhagen der bisherige Gesandte in Athen, Frhr. von den Brinken, ernannt worden.

* Sämtliche Provinzial-Steuerdirektoren sind zur Anordnung veranlaßt worden, daß die unter Ziffer 1 der Uebereinkunft vom 23. Mai 1865 betreffs der Durchfuhr vereinsländischer Weins getroffene Bestimmung, wonach Sendungen mit der Post keine Zoll- und steueramtliche Begleitung bedürfen, auf den Eisenbahnverkehr ausgedehnt werden.

* Denjenigen Innungen, welche sich auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1865 betreffs Wabänderung der Gewerbeordnung bisher nicht umgesehen haben, wird eine Endfrist bis 1. September 1887 gestellt; falls derartige noch bestehende Innungen bis dahin die Umgestaltung ihrer Satzungen, wie es das Gesetz vorschreibt, nicht bewirkt oder mindestens die abgeänderten Satzungen ständiger Orts zur Genehmigung nicht eingereicht haben, so werden sie gemäß der Gesetzesvorschrift geschlossen und mit ihrem Verträgen wird nach § 94 der Gewerbeordnung verfahren.

* Es ist von Allerhöchster Seite bestimmt worden, daß von den Angehörigen des altpreussischen Heeres, von preussischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten des Heeresverwaltungsamtes, sowie von Offizieren und Sanitäts-offizieren zur Disposition und Beamten auf Wartegeld

Frauenlos.

Von E. v. d. Horst.

Zu Hause ließ sich die Baronin, wie tödlich erschöpft, auf ein Kissen fallen. Sie war im Gesicht ganz weiß, die Augen blühten traurig und die Hände drehten sich krampfhaft in den Gelenken.

„Du trummelst gegen die Fensterhebeln. „Affektirte Judungen!“ dachte er. „Wich wirft Du nicht überfließen, meine liebe Adele!“

Aber von Zeit zu Zeit wandte er doch den Blick. Stunden vergingen, Elisabeth und Pauline kamen aus der Stadt zurück; die kleine erschraf, als sie ihre Mutter sah. „O Gott, Papa, — sie ist krank! — was fehlt Mama? — sie ist ganz kalt!“

Er zuckte die Achseln. „Ich glaube nicht, Kind, — vielleicht eine Ohnmacht. Hat sie jemals früher dergleichen Anfälle gehabt?“

Elisabeth weinte. „Mama litt immer an Krämpfen!“ schluchzte sie. „Wir haben dann jedes Mal den Arzt kommen lassen.“

„Nun, so soll das auch jetzt geschehen. Bitte Fräulein Guntter, einen Knecht in die Stadt zu schicken.“

Das Kind lief fort und Leo blieb wieder allein bei der Kranken, die allmählich ruhiger geworden war. Der Anfall schien vorüber, Adele öffnete die Augen und wollte sich erheben, aber sie sank machtlos zurück. „Wo ist Pauline?“ flüsterte sie. „Ich möchte mit ihr sprechen.“

„Zieht nicht“, antwortete der Baron. „Was Du zu sagen hast, das theile nur mit mir mit, Adele; es ist ja am besten.“

Ein wilder Blick begegnete dem feingigen. „Für Dich!“ zischte sie. „Aber alle Deine Mühe soll verschwendet sein, Du schlechter Betrüger, all Deine Hoffnung verloren. Ich will die Dirne strafen, so hart, so schwer ich es vermag, und daran wirst Du mich niemals verhindern können. Es kommt der Augenblick, wo Du schläfst, wo Du abgerufen wirst, der Augenblick, in dem Du außer Stande bist, mich zu betragen, — dann steigt der Pfeil vom Bogen und keine Erbdenmacht bringt ihn wieder zurück.“

Er lächelte, um die innere qualvolle Unruhe zu verbergen. „Ein Standal also? Bitte, liebe Adele, schreie, tobe, ziehe die Diensthöfen in Dein Vertrauen, ich kann das alles ertragen. Du bist mehr als nur erregt.“

Sie schüttelte den Kopf. „Nein“, bebte es kaum verständlich über ihre Lippen, „nein, kein Standal, nichts, das den Deuten Stoff zu böswilligen Bemerkungen gäbe, — nur die schlechte Person will ich treffen, Dich nicht. Deine Schuld geht leer aus, ich muß an meine Kinder denken, ehe ich unseren Namen in Schande bringe.“

Er verbeugte sich spöttlich. „Du möchtest also plötzlich für eine besonders liebevolle Mutter gelten, meine gute Adele?“

Die unglückliche Frau zuckte, wie von einem Dolchstoß getroffen. „Gelten?“ wiederholte sie. „Gelten? — O Du bist ein Teufel! — Ein Teufel!“

Und nun brach der Anfall mit voller Heftigkeit heraus. Leo legte die Bewußtlose auf das Kissen und ließ durch das Dienstmädchen Fräulein Teubner bitten, sogleich herunterzukommen. Als Pauline erschien, zeigten ihre Augen die Spuren vergoßener Thränen, sie war sehr blaß und konnte nicht verbergen, daß ihr irgend eine betrieblende Botenschaft zu Theil geworden sein müsse. Ohne den Baron zu beachten, näherte sich das junge Mädchen der Kranken und begann sogleich, ihr alle jene kleinen Dienste zu leisten, durch die man den Lebenden pflegt und ihm hilft das Uebel zu ertragen.

Der Baron stand mit untergeschlagenen Armen, blaß vor Zorn. „Sie erheben also eine sehr schlimme Botenschaft, mein gnädiges Fräulein?“ sagte er in spöttischem Tone. „Der junge Herr findet, daß auch in Amerika die Tauben nicht gebatren verumfliegen?“

Pauline sah auf, sah ergründet. „In Amerika?“ wiederholte sie.

Er erkannte im Fluge die Nichtigkeit seines Kalküls. „Ah, gnädiges Fräulein“, sagte er behaglich lachend, „Sie hielten also Ihr Geheimniß für unerschütterlich?“

„Ich halte Ihr Benehmen gegen mich für außerordentlich unpassend, Herr Baron. Gaben Sie die Güte, uns allein zu lassen.“

„Schwerlich!“ sagte er mit dem Blick des aufblühenden Haffes. „Wie weit sich die Mission, welche Sie in dies Haus führte, und auf mich erstreckt, das zu beurtheilen wäre schwer, ich ziehe es also vor, zu bleiben.“

Ein Augenblick schien Pauline entschlossen, ihrerseits das Zimmer zu verlassen, aber ein Blick auf die Kranke hielt sie zurück. Es war Rudolf's Mutter, die so blaß und hilflos dalag, — sie konnte sie nicht allein lassen, nicht diesen verhassten Namen wehres überliefern.

Und so kam es, daß der Arzt als alleinige Pflegerin die Gouvernante am Bett der Lebenden antrat. Er schien die Sache sehr ernst zu nehmen, verordnete Eis und zwei Medicamente, dann fragte er, ob eine besondere Aufregung, ein Schreck oder ein Aerger vorgegangen sei?

Der Baron wußte von nichts. „Der Anfall kam ganz plötzlich“, sagte er.

„Um so gefährlicher ist der Zustand. Alle Unruhe oder Aufregung muß sorgfältig ferngehalten werden.“

Der Baron begleitete den alten Herrn auf den Vor-

platz hinaus. „Ist meine Frau in ernstlicher Gefahr?“ fragte er voll unwillkürlicher Spannung.

Der Arzt zuckte die Achseln. „Für den Augenblick nicht, sie wird sogar nach Witternacht erwachen und sich verhältnismäßig wohl befinden, aber die Krankheit kann sehr leicht in eine Gehirnlähmung übergehen. Da müssen doch fortgesetzte und ganz zerstörende Einwirkungen stattgefunden haben!“

Er sah forschend in das blaße Gesicht des Barons, dann entfernte er sich mit dem Versprechen, am folgenden Tage wiederzukommen.

Ueber dem weißen Kissen lag vor der Thür stand hellglänzend der volle Mond, es wehte zu dieser späten Stunde kühl und scharf in das Haus hinein, etwas wie die beginnenden Schauer des Herbstes, was durch die bewegte Luft, — frühleucht trat Leo zurück und ging über den zur in das Krankenzimmer.

Pauline lag neben dem Bette, ihre Hände lagen gefaltet im Schoße, sie sah tränen Blutes vor sich hin, selbst blaß und erschüttert bis ins Herz hinein. Rudolf arbeitete jetzt in einer Fabrik, er spülte Flaschen und trug Pakete zum Postamt.

Wie er leiden, wie unglücklich er sich fühlen mochte!

Es schlug zwölf von der altmöblichen Wanduhr auf dem Vorplatz. Leo schauerte, er mußte jetzt die Erzleier zu entfernen suchen. „Bitte, legen Sie sich schlafen, Fräulein Teubner“, sagte er im Tone erkünstelter Ruhe. „Ich werde die Wache übernehmen.“

Aber das junge Mädchen schüttelte den Kopf. „Noch nicht, Herr Baron. Ich will lieber hier bleiben, bis die gnädige Frau erwacht ist.“

Wieder folgte eine lange Pause. Wäre Vortellungen jagten einander in dem heißen Kopfe des aufgeregten Mannes; allen Zwanges ledig flogen die Gedanken wie aufgeschwungene Nachtögel von einem Punkte zum andern. Wenn Adele starb, dann hielt er in der Hand ein namhaftes Vermögen, dann war er frei, erlöst von einer Gefangenenschaft, die wund drückte wie eine schwere Fessel. Gehirnlähmung, hatte der Arzt gesagt, — Gehirnlähmung! Dergleichen kommt schnell, aber nicht häufig.

Draußen karrte die Thür, — auf dem Kopfe des wildberregten Mannes sträubten sich die Haare. Wer kam da? — Der Tod? —

Ein Knecht brachte die beiden Medizinflaschen, dann wurde wieder Alles still, nur die Gedanken des Barons arbeiteten rastlos fort. In dieser Nacht wachte er, in der nächstfolgenden auch noch, aber weiter hinaus? (Fortsetzung folgt.)

